

Antrag auf Bootsliegeplatz

Antrag auf Bootsliegeplatz

Sommer 2019 auf dem SvN Bootsplatz

Den Antrag bitte **bis spätestens 15.02. per E-Mail** an den Platzwart Christoph El-
leser senden. E-Mail: christoph.elleser@t-online.de Fon: 0 74 52-42 57

Name: ..

Straße: ..

PLZ, Ort: ..

Fon: ..

Bootsklasse ..

Länge .. m Breite: .. m Gewicht: .. kg

- Ich bin Vereinsmitglied
- Ich bin Gast und bitte um einen Saison-Liegeplatz
- Ich bin Gast in der Zeit vom bis
- Ich möchte meinen Trailer während der Saison hinter dem Seglerhaus abstellen

Ich kann an einem der folgenden Termine **Platzaufsicht** am Stausee machen:
(Bitte mehrere Termine zur Auswahl angeben.)

- an einem Wochenende:
- an folgenden Samstagen:
- an folgenden Sonntagen bzw. Feiertagen:

Mir ist bekannt, dass der Verein keine Verwaltungs- und Obhutpflicht übernimmt, also bei Beschädigung, Verlust oder sonstigem Abhandenkommen nicht haftet. Der Verein haftet für ein Verschulden des Vorstands, eines Vereinsmitgliedes oder eines satzungsmäßig berufenen Vertreters nur bei Vorsatz, nicht dagegen bei einfacher oder grober Fahrlässigkeit. Der Verein haftet auch nicht für ein Verschulden von Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Pflichten bedient.

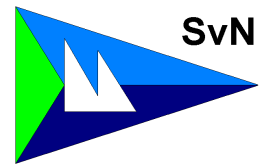
Ich bin damit einverstanden, dass die Kosten von insgesamt:, - € durch die Segelvereinigung Nordschwarzwald e.V. mit der **Gläubiger-Identifikationsnummer DE 24 ZZZ 00000408392** von meinem Konto abgebucht wird. (Barzahlungen sind nicht möglich.)

Konto: Bank:

BLZ: IBAN:

BIC:

Ort, Datum gez. _____
Unterschrift



Antrag auf Bootsliegeplatz

Verpflichtungserklärung

Jeder Nutzer eines Landliegeplatzes geht verbindlich folgende Verpflichtungen ein:

1. Bezahlung der Liegeplatzgebühr: Vereinsmitglieder: 20,- € pro Saison.
Nichtmitglieder können für max. eine Saison einen Gastliegeplatz für 10,- € pro Woche oder 50,- € für die Saison erhalten. Die Liegeplatzgebühr ist für die SvN zur Deckung ihrer Unkosten bestimmt.
2. Der Bootsliegeplatz wird vom Platzwart zu gewiesen.
3. Die Saison dauert gemäß Festlegung der Gewässerdirektion von 1. April bis 30. September. Außerhalb dieser Zeit dürfen keine Boote am Ufer lagern.
4. Abräumen des Bootes bis 30. September des Jahres.
Beim Abräumen des Bootes bei Saisonende müssen Mähhindernisse wie Steine, Kettenstücke etc. vom Platz entfernt werden.
Boote, die nach dem 1. Oktober unentschuldigt nicht abgeholt sind werden durch den Verein vom Platz entfernt, nach seinem Ermessen verwahrt und gegen Erstattung der Unkosten (mindestens 100,- €) an den Besitzer herausgegeben.
5. Der Verein haftet nicht für Beschädigungen, Verlust oder das Abhandenkommen von Booten.

Vereinsmitglieder sind zusätzlich zu folgenden Leistungen verpflichtet:

6. Aktive Anwesenheit beim "Boote einlagern" und "Boote auslagern" unter Mithilfe zu Vereinszwecken.
Die entsprechenden Termine werden in den Rundschreiben bzw. auf der Vereins-Homepage bekanntgegeben.
7. Übernahme der Platzaufsicht an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag der Saison.
Aufgaben der Aufsicht:
 - Kontrollgang durchs Seglerhaus.
 - Setzen der Vereinsflagge am Flaggenmast.
 - Ansprechpartner für Mitglieder und Nichtmitglieder am See.
 - Unterstützung des Segelbetriebs und Hilfeleistung bei Schwierigkeiten oder Notfällen aller Wassersportler.
 - Am Abend Entsorgung von Müll im Bereich der Bootsliegeplätze.
 - Einholen und Verwahren der Vereinsflagge im Seglerhaus.
 - Abends nochmaliger Kontrollgang durchs Seglerhaus.
 - Anwesenheitsdauer und Vorkommnisse im Tagebuch eintragen.

Die Verpflichtungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Ort, Datum gez. _____ Unterschrift